Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)



Bad Schwalbach, den 26.05.2023

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)
Sitzungsnummer	17/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 23. Mai 2023
Sitzungsbeginn	16:03 Uhr
Sitzungsende	18:30 Uhr
Ort	Cafeteria Kreishaus

Teilnehmer: Vorsitzende Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker Mitglied Herr Lukas Brandscheid Herr Sebastian Busch Herr Ali Emamalizadeh Herr Alfred Hollinger Herr René-Alexander Leichtfuß Herr Marcus Resch Herr Marius Schäfer **Dezernent** Herr Walter Lieber Stellv. Mitglied Herr Volker Diefenbach Herr Jürgen Helbing entschuldigt Herr Frank Kilian Frau Ann-Kathrin Koch Frau Andrea Kremer

Kreishaus, Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Herr Dominik Lawetzky

Telefon: 06124/510-249, SB: Herr Rubel

Telefax: 06124/ 510-251

Verwaltung

Herr Thomas Gilbert				
Schriftführerin				
Frau Denise Lang				

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

TOP 1. DS Begrüßung und Eröffnung

Die Ausschussvorsitzende Dr. Kluge-Pinsker begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt sind: Frau Robertz (SSA); Kreisschülerrat; Herr Poths

Anmerkungen oder Ergänzungen zur vorgetragenen Tagesordnung gibt es seitens der Teilnehmer/innen nicht.

TOP 2. DS Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des SBS am 21. März 2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2023 wird ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig genehmigt

TOP 3. DS Strategiepapier / Skizze, Teil 1: Präambel, Medienkonzepte und Medienkompetenz

Die Ausschussvorsitzende gibt an, dass kein Strategiepapier/Skizze vorliegt.

Abg. Brandscheid weist darauf hin, dass ein Beschluss aus der 2. Sitzung vorliegt:

Protokoll Auszug (2. Sitzung) TOP 3.:

"Das weitere Vorgehen wird anschließend per Geschäftsordnungsantrag wie folgt festgehalten: Die Sitzungen werden zweigeteilt: Zunächst wird über den in der vergangenen Sitzung erarbeiteten Inhalt diskutiert und sich auf eine gemeinsame schriftliche Grundlage verständigt. Im 2. Teil werden entsprechend der vereinbarten Reihenfolge die nächsten Themen diskutiert."

Herr Gilbert weist daraufhin, dass sich die Verwaltung vor jeder Sitzung mit der Ausschussvorsitzenden abstimmt.

Das Strategiepapier wird, mit den bisherigen Ergebnissen, für die nächste Sitzung am 13. Juni 2023 erstellt.

Seite 2 von 9

TOP 4. DS Umfrage - Bewertung der Stichprobe, Verwendung der Ergebnisse

Herr Cieslikiewicz berichtet über die Ergebnisse der Umfrage. Die Ergebnisse sind folgendem Link zu entnehmen:

https://mzrt.taskcards.app/#/board/a1740643-cdd1-437b-a10d-d7d07adab39f/view?token=476f9e18-07cc-40e0-ba6a-6f59338841ac

Es haben sich 320 Lehrkräfte (20 %) an der Umfrage beteiligt. Die Schulleitungen sind jedoch erheblich höher vertreten.

Grundsätzlich sind alle Schulformen vertreten.

Es entsteht eine Diskussion unter den Teilnehmern, ob eine Beteiligung von 20 % aussagekräftig ist. Es entsteht die Frage, ob das Gremium etwas beschließen kann, das offenbar 80 % der Lehrkräfte nicht möchten.

Hierzu werden unterschiedliche Meinungen geäußert. Aus Schulsicht bildet die Nicht-Beteiligung nicht das Interesse bzw. Desinteresse der Lehrkräfte hat u.a. mit mangelnder Zeit, sich an der Umfrage zu beteiligen (andere mögliche Gründe s.u.).

Das Gremium wird unter Berücksichtigung des Umfangs und Zusammensetzung der Stichprobe mit den Ergebnissen der Umfrage arbeiten.

TOP 5. D	DS	Digitale Anwendungen und Applikationen / Lizenzen
		5.1. Erwartungen der befragten Lehrkräfte an die digitales Lehren und Lernen
		5.2. Schulportal und Medienzentrum: verfügbare Angebote, Nutzung
	5.3. Microsoft 365: Umgang mit datenschutzrechtlichen Konflikten	
	5.4. Digitale Vernetzung / Kontakte (schulisch, außerschulisch): IST und Perspektiven	
		5.5. Weiter gehende digitale Anwendungen 5.6. Handlungsspielräume für die Schulen

5.1. Erwartungen der befragten Lehrkräfte an digitales Lehren und Lernen

Die Teilnehmer/innen sind sich einig, dass die Umfrageergebnisse nicht die Praxis wiederspiegeln; gleichzeitig seien die erteilten Antworten in der Umfrage zu umfangreich und vielfältig, um sie beurteilen zu können.

Viele Lehrkräfte sind frustriert, weil die Infrastruktur nicht vorhanden sei. Dies kann auch ein Grund dafür sein, dass sich viele Lehrkräfte nicht an der Umfrage beteiligt haben.

Abg. Brandscheid fordert Standards und Planbarkeiten für die Schulen. Die Schulen benötigen Zuverlässigkeit und Support.

Kreishaus, Heimbacher Str. 7 Tel 65307 Bad Schwalbach Tel Herr Käding stimmt in Bezug auf seine Schule seinen Vorrednern nicht zu. Diese ist sehr gut ausgestattet. Dem stimmt auch Frau Prinz von der Leopold-Bausinger-Schule für Ihre Schule zu. Herr Käding schlägt vor, dass eine Gegenüberstellung erstellt wird, welche Ausstattung vorhanden und welche in Planung ist.

Im Anschluss kommt seitens Abg. Busch die Frage nach dem Nutzen von Software, Apps und Geräten auf. Nach seinem Kenntnisstand sollte die App Antolin kostenlos zur Verfügung gestellt werden, damit den Eltern keine Kosten entstehen. Dem gesamtem Gremium ist hierüber nichts bekannt. Die Schulen können aus dem Schulbudget (also aus Kreismitteln) Lernapps wie Antolin, kaufen.

In der weiteren Diskussion sind die Teilnehmer/innen sich einig, dass Standards, differenziert nach den jeweiligen Schulformen, festgelegt werden müssen. Wie diese Standards in jeder Schulform aussehen sollen, wurde nicht benannt. Es sollen Priorisierungen vorgenommen werden und der zeitliche Faktor soll eine Rolle spielen.

Herr Gilbert ist der Auffassung, dass es dieses Gremium dafür gibt, um Standards festzulegen und diese Festlegung nicht durch die Verwaltung erfolgt.

Das von Abg. Brandscheid anfänglich bemängelte fehlende Strategiepapier wird von der Verwaltung erstellt, die Standards müssen aber in diesem Gremium festgelegt und beschlossen werden.

5.2. Schulportal und Medienzentrum: verfügbare Angebote, Nutzung

Herr Cieslikiewicz berichtet über das Angebot des Schulträgers, des Landes und des Medienzentrums.

Der Schulträger stellt für Kreisgeräte das Betriebssystem und für Windows Geräte MS Office Lizenzen zur Verfügung. Als Dateiablageort bietet der RTK die Nextcloud an.

Das Land stellt das Hessische Schulportal zur Verfügung.

Das Schulportal beinhaltet auch ein Videokonferenzsystem (BigBlueButton), das jedoch nur für den pädagogischen Bereich genutzt werden darf.

Schulen können Anwendungen über das Kreisbudget (Schulbudget) oder das Landesbudget kaufen.

Das Medienzentrum ist für alle Schulen im Kreis zuständig und stellt den Schulen Medien für den Unterricht zur Verfügung, darunter auch rd. 10.000 Filme. Das Material findet man in der Mediathek (EDUPOOL) und wird von allen Medienzentren in Hessen zur Verfügung stellt.

Das Medienzentrum kann mittels Kreisgelder Lizenzen und Anwendungen kaufen, zum Beispiel für die Leseförderung, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Eine genaue Auflistung sind der Homepage des Medienzentrums (www.medienzentrum-rheingau-taunus.de) oder der Taskcard zu entnehmen.

Im Folgenden berichtet Frau Nolden über das Landesangebot (Organisationsumgebung und Lernumgebung)

Die Präsentation von Frau Nolden ist beigefügt (Anlage 1 der Niederschrift).

Kreishaus, Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach Telefon: 06124/510-249, SB: Herr Rubel

Telefax: 06124/ 510-251

Organisationsumgebung

Schulportal Hessen:

- = Reines Organisationstool (u. a. Abiturplaner, Raumbuchung, Kalender, Notentool, Klassenbuch)
- Das Land versucht, das Portal auf eine größere Serverlast umzustellen, dies ist aber bislang gescheitert. Anfangs hat das Land Anregungen und Ideen für Verbesserungen aufgenommen und umgesetzt, jetzt aber nicht mehr.
- Grundschulen nutzen nur den Kalender.
- In Weiterführenden Schulen wird das Portal ca. zu 50-60 % genutzt, wobei hier viele nur die Kalenderfunktion sowie 2-3 weitere Tools nutzen
- Es ist keine Koppelung mit der LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank) möglich.
- Nachrichtentool ist vorhanden, aber es gibt keine Push-Benachrichtigungen. Hier ist keine Änderung vorgesehen (Datenschutz)
- Videokonferenz über Schulportal (BigBlueButton) steht nur für päd. Zwecke zur Verfügung. Es sind nur sehr eingeschränkte Teilnehmenden-Konstellationen möglich. Einzelne Elterngespräche sind beispielsweise nicht möglich.
- Insgesamt ist die Arbeit mit dem Schulportal umständlich und sehr langsam.

Alternativen: SDUI, Schoolfox, IServ, Its Learning, Schul.cloud, Erweiterung Nextcloud (OER)

Digitale Lernumgebung:

Frau Nolden berichtet zunächst über das Angebot des RTK:

NextCloud RTK

- reine Dateiablage für Schüler, womit das Potential der Digitalisierung nicht genutzt wird.
- Klappt mäßig
- Keine Admin-Rechte bei iPads, daher kann der Browserverlauf nicht gelöscht werden; dadurch speichert der nächste Schüler im gleichen Ordner. Dies ist auch aus Gründen des Datenschutzes kritisch zu beurteilen.

Des Weiteren berichtet Frau Nolden über die Landesangebote:

Schulmoodle:

- Single Sign On Schulportal
- Möglichkeit Material hochzuladen; H5P Dateien (interaktive Dateien); Tests können eingebaut werden
- Wenig Schulen arbeiten mit Schulmoodle (und die, die damit arbeiten, nutzen es nur als Cloud)

Mahara:

- E Portfolio ist angeschlossen an das Schulportal
- Zeitweise oft gesperrt, die Anmeldung nicht möglich

Grundschulbereich:

- **Learningview** (Freischaltung von Lernmaterialen; Künstliche Intelligenz)
- **Taskcard**

Weiterführende Alternativen: Scobees, iServ, Learningview

Weitere Möglichkeiten: Freischaltung von iCloud

Telefon: 06124/510-249. SB: Herr Rubel Kreishaus. Heimbacher Str. 7 Seite 5 von 9 Telefax: 06124/510-251

Abschließend fordert Frau Nolden für die Schulen funktionierende Systeme zur Unterstützung der Organisation und des Lernmanagements und im besten Fall mit nur einem Passwort.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Nolden für den ausführlichen Beitrag.

Herr Käding (IGS Obere Aar) berichtet über die Schulplattform iServ:

- Die Plattform wurde von Lehrkräften entwickelt.
- Jede/r Schüler/in hat eine E-Mail Adresse innerhalb des Systems (damit können nur Lehrkräfte und andere Schüler/innen angeschrieben werden; Lehrkräfte können auch Eltern anschreiben).
- Funktionen: Aufgaben einstellen; Rückmeldungen; Korrekturen; Kalender;
 Buchungsfunktion; Schulbibliothekstool (Schulbuch-Ausleihe); Klausurplan;
 Stundenpläne; Vertretungspläne; EDUPool (Mediathek) ist eingebunden.
- Server steht in der Schule: Reaktion innerhalb von 2 Std. durch iServ
- Die Gutenbergschule testet iServ zurzeit und berichtete ebenfalls positiv.
- IGS Obere Aar nutzt das Schulportal nur für die Noteneingabe; dies entfällt zukünftig, da die Lehrkräfte zukünftig auf die LUSD zugreifen können.
- Schnittstelle mit LUSD vorhanden
- Es gibt eine App.
- Office: Es wird ein Open Source Office-Alternative verwendet.

Herr Käding wird gebeten, die Kosten für die Einrichtung und den laufenden Betrieb zusammen zu stellen. Herr Käding berichtet über die jährlichen Kosten pro Schüler (5 €), wobei für die Grundschüler keine Gebühren anfallen.

Herr Cieslikiewicz berichtet, dass andere Schulträger (zum Beispiel der Lahn-Dill-Kreis) iServ flächendeckend zur Verfügung stellen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung kommt es zu Diskussionen, ob und wie eine Vereinheitlichung möglich ist und ob dieses Gremium in der Lage ist, einen konkreten Vorschlag zu machen. Das Angebot ist groß und vermutlich sind die Schulen unterschiedlicher Auffassung, welches System tatsächlich geeignet ist.

Digitalisierungsdezernent Lieber ist der Auffassung, dass die Entscheidung, welches System eingesetzt wird, auch jede Schule selbst treffen könnte.

Frau Lang weist darauf hin, dass die Schulen zurzeit selbst entscheiden können, welches System genutzt wird. Den Schulen steht das Landesangebot (Schulportal Hessen) zur Verfügung, als Dateispeicherablage stellt der RTK die Nextcloud zur Verfügung. Dieses Angebot kann genutzt werden, es besteht jedoch keine Verpflichtung.

Im Ergebnis sei das Schulportal und die Nextcloud nicht für den Schulbetrieb geeignet. Die Stadt Wiesbaden und der Main-Taunus-Kreis seien hier "wesentlich besser ausgestattet", hier soll Kontakt aufgenommen werden.

Des Weiteren wird das Thema Datenschutz diskutiert, welches zumindest bei der Landeslösung (Schulportal) gegeben ist und bei der Auswahl geeigneter Systeme berücksichtigt werden muss.

Die Ausschussvorsitzende fasst die Diskussion zusammen:

Kreishaus, Heimbacher Str. 7 Telefon: 06124/510-249, SB: Herr Rubel 65307 Bad Schwalbach Telefax: 06124/510-251

Es gibt an den Schulen viel Frust, weil die Systeme nicht funktionieren, aber es gibt auch Schulen, an denen vieles sehr gut läuft. Andere Schulträger haben flächendeckende Lösungen zur Verfügung gestellt (zum Beispiel iServ im Lahn-Dill-Kreis). Diese Erfahrungen sollen sukzessive in die Fläche gebracht werden. Das Schulportal Hessen und die NextCloud führt zu Unzufriedenheit an den Schulen.

Abg. Brandscheid stellt folgenden Antrag, der von der Ausschussvorsitzenden wie folgt zusammengefasst wird:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Katalog zu erstellen, der Lernsoftware als auch Schuladministrationssoftware beinhaltet.

Der Antrag wird – **einstimmig angenommen**.

Hierfür soll eine Abfrage bei den Schulen (Welche Lernapps werden genutzt? Welche Wünsche gibt es? Welche Schulplattformen werden genutzt? Welche Dateiablage wird genutzt?) erfolgen. Der Katalog soll bis zur Sitzung am 18. Juli vorliegen. Der Katalog muss dauerhaft aktualisiert werden.

5.3. Microsoft 365: Umgang mit datenschutzrechtlichen Konflikten

AG Datenschutzkonferenz (DSK) "Microsoft-Onlinedienste" Zusammenfassung der Bewertung der aktuellen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung,

https://datenschutzkonferenzonline.de/media/dskb/2022_24_11_festlegung_MS365_zusammenfassung.pdf

Herr Gilbert berichtet über die Sitzung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten vom 25. April 2023 wie folgt:

In der Sitzung mit den hessischen Schulträgern am 25. April 2023 erläutert der Hess. Datenschutzbeauftragte die rechtlichen Gründe, warum der Einsatz von MS 365 den Schulen nicht ermöglicht, ihren datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

1.1

Der Verantwortliche legt nicht selbst fest, zu welchen Zwecken die Datenverarbeitung erfolgt.

1.2

Microsoft lässt sich vertraglich das Recht einräumen, Daten für eigene Zwecke zu verarbeiten. Um welche Daten es sich hierbei im Einzelnen handelt und für welche genauen Zwecke die Datenverarbeitung erfolgt, bleibt offen. Hier handelt es sich um ein Problem der mangelnden Transparenz und der fehlenden Rechtmäßigkeit der Datenübertragung an Microsoft. Zudem fordert Microsoft eine vertragliche ausgestaltete Willenserklärung (der Schulträger), die diese wegen grundlegend fehlender Informationen nicht geben können.

1.3

Auf Anfrage muss Microsoft personenbezogene Daten seiner (europäischen) Kunden anfragenden US-amerikanischen Sicherheitsbehörden offenlegen (siehe z.B. Cloud-Act) und fordert hierzu das Einverständnis der Schulen, das diese bezogen auf die Daten der Lehrenden, Erziehungsberechtigte sowie Schülerrinnen und Schüler nicht geben können.

Kreishaus, Heimbacher Str. 7 Te 65307 Bad Schwalbach Te

1.4

Microsoft gibt seinen Kunden Garantien hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen. Diese Garantien bilden aber nicht alle Daten, die Microsoft nutzt, ab. Art. 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) macht dies jedoch zur Bedingung für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung.

1.5

Nach dem Ablauf des Datenverarbeitungsvertrages hat der Auftragsverarbeiter (hier Microsoft) alle personenbezogenen Daten zu löschen bzw. an den Verantwortlichen zurückzugeben. Microsoft sichert diese Vorgehensweise nicht vollumfänglich zu.

1.6

Microsoft darf Unterauftragsverarbeiter nur mit dem Einverständnis des Verantwortlichen (hier der Schulträger) beauftragen. Microsoft teilt jedoch den Verantwortlichen nicht umfassend mit, wer zu welchem Zweck und an welchem Standort welche personenbezogenen Daten verarbeitet. Dies bedeutet einen Verstoß gegen die Regelungen des Art. 28 Abs. 2 und 4 DS-GVO.

1.7

Es findet eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten ohne ausreichende Schutzvorkehrungen statt. Mit Blick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), auch Schrems II genannt, ist dies unzulässig.

Im Ergebnis ist dem Verantwortlichen kein Nachweis darüber möglich, dass Microsoft die personenbezogenen Daten nach den Grundsätzen, die sich aus der DS-GVO ergeben, verarbeitet.

Der RTK hat MS 365 nicht im Einsatz.

5.4. Digitale Vernetzung / Kontakte (schulisch, außerschulisch): IST und Perspektiven

Das Thema soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

5.5. Weiter gehende digitale Anwendungen

Das Thema soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

5.6. Handlungsspielräume für die Schulen

Wenn der Softwarekatalog vorliegt, kann über Handlungsspielräume diskutiert werden.

TOP 6. Verschiedenes DS

Es wurden keine Themen angesprochen.

TOP 7. DS Feststellung der Ergebnisse der Sitzung

Die Schulen benötigen Planbarkeit (wann erfolgt die nächste Ausstattung), Zuverlässigkeit und Support. Es sollen Priorisierungen vorgenommen werden und der zeitliche Faktor soll eine Rolle spielen.

Kreishaus, Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Telefon: 06124/510-249. SB: Herr Rubel Telefax: 06124/510-251

Die Schulen benötigen funktionierende Systeme zur Unterstützung der Organisation und dem Lernmanagement.

Festlegung von Standards, differenziert nach den jeweiligen Schulformen.

Die Standards müssen in diesem Gremium diskutiert und beschlossen werden. Die Verwaltung macht hierzu keine Vorschläge. Die Ergebnisse werden zukünftig in dem Strategiepapier aufgenommen.

Es soll ein Austausch mit den Schulträgern Wiesbaden und Main-Taunus-Kreis erfolgen.

Es soll eine Gegenüberstellung erstellt werden, welche Ausstattung vorhanden und welche in Planung ist.

Erstellung eines Softwarekataloges für die Lernapps und Schulplattformen inkl. Dateispeicherablage bis zur Sitzung am 18. Juli 2023.

Der Katalog soll mittels einer Abfrage bei den Schulen erstellt werden:

- Welche Lernplattform nutzen Sie (und welche Funktionen)? Zum Beispiel: Schulportal
- Welche Dateiablage nutzen Sie? Zum Beispiel: RTK Nextcloud
- Welche Lernanwendungen/Lernapps nutzen Sie? z. B. Antolin
- Welche Wünsche haben Sie?

Die Erstellung des Strategiepapiers mit den bisherigen Ergebnissen erfolgt bis zur nächsten Sitzung (13. Juni 2023).

TOP 8. DS Weiteres Vorgehen und Termine

Nächster Termin (Sitzung 5)

13. Juni 2023 in der Nikolaus-August-Otto-Schule Infrastrukturen – Netz und Hardware (u.a. 1:1, BYOD, WLAN für alle)

Weitere Termine sind wie folgt geplant, aber noch nicht abgestimmt:

Sitzung 6: 18. Juli 2023; Technischer Support (MDM, Vorort)

Sitzung 7: 19. Sept. 2023;

Finalisierung und Beschlussfassung

(Sitzung 8: Nov.2023; wenn erforderlich)

Die Sitzung wird um 18.30 Uhr von der Ausschussvorsitzenden geschlossen.

Bad Schwalbach, 26. Mai 2023

(Dr. Antje Kluge-Pinsker) Ausschussvorsitzende

(Denise Lang) Schriftführerin

Kreishaus. Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach Telefax: 06124/510-251